

Stadtbauamt  
60-622-1.22

Drensteinfurt, den 11.01.1982

B e g r ü n d u n g

zur 3. (vereinfachten) Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I"

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 103, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I", beabsichtigt, das bestehende Gebäude im nordwestlichen Bereich um ein Gäste-WC zu erweitern.

Die durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Fläche läßt die Erstellung eines Anbaues nicht zu, da die Baugrenze das bestehende Gebäude fest umschließt.

Erforderlich wird diese 2. Toilette durch den 5-Personanhalts des Grundeigentümers. In dem Wohnhaus ist im Erdgeschoß lediglich ein Bad mit WC vorhanden. Bei der Benutzung dieses Bades ergeben sich vor allem in den Morgenstunden zwangsläufig Engpässe.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß die Voraussetzungen nach § 13 BBauG gegeben sind.

Kosten entstehen nicht.

  
(Pasler)